

## Anfrage der FDP-Fraktion im Rat der Stadt Schwelm

hier: Anfrage vom 23.04.23 Stellplätze Kultur-Haus

Sehr geehrter Herr Schwunk,

als Beigeordneter habe ich Sie bewusst in den Verteiler aufgenommen, weil ich davon ausgehe, dass es zu den Aufgaben der Vorsitzenden der Fachausschüsse gehört, gemeinsam mit der Verwaltung Lösungen zu entwickeln bzw. den politischen Prozess und die Diskussion im Ausschuss zu lenken.

Sie haben dies zum Anlass genommen, daraus einen Fragenkatalog zu entwickeln und auch die Presse einzubinden. So zumindest die Information in unserem Hause. Ob dieser Weg zur Lösung der Fragestellung beitragen mag, kann dahingestellt bleiben.

Auch ist die Beantwortung der Fragen in Teilen recht schwierig, weil sie auf Vermutungen und Hörensagen beruhen.

Zu Frage 1

Es gibt im Zusammenhang mit dem Stellplatznachweis weder vertraglich, noch technisch einen Mangel.

Der Projektsteuerer sollte diese Aufgaben nicht erfüllen, weil sie im Kontext zum Parkraum- und Mobilitätskonzept zu den Aufgaben der Stadt Schwelm gehört.

Daher ist er in dieser Konstellation lediglich dafür verantwortlich, den eigentlichen Baukörper zu erstellen und zur Abnahmereife zu führen. Dies hat er gemacht bzw. macht dies ganz aktuell.

Zu Frage 2

Die Stadt Schwelm wird auf dem Wilhelmplatz 14 Stellplätze entlang der Grünanlage, davon 3 Stellplätze für Menschen mit Behinderung ausführen. Desweiteren werden wir 20 Stellplätze für Fahrräder und einige für Kleinkrafträder bereitstellen. Zusätzlich wird auf der Römerstraße vor dem Kulturhaus eine Kurzzeitparkzone (30 Minuten) ausgewiesen.

Das ist mehr als der Stellplatznachweis fordert.

Ob dieses Modell dauerhaft Bestand haben wird, ist von der politischen Diskussion über das Parkraum- und Mobilitätskonzept abhängig.

Zu Frage 3

An dem Ihnen vertraulich zur Verfügung gestellten Mailverkehr sehen Sie, dass sich die Verwaltung sehr wohl intensiv mit dem Thema befasst und wie oben dargestellt auch eine Lösung erarbeitet hat.

Zu Frage 4

Nach aktuell vorliegenden Erkenntnissen stehen einer Abnahme des Gebäudes keine wesentlichen Hindernisse entgegen.

Die Abnahme erfolgt, wenn alle Gewerke erledigt sind und Feuerwehr und Bauordnung keine Mängel feststellen. Die Herrichtung der Stellplätze wird beginnen, sobald die Baustelle abgeräumt ist.

Die Auswirkungen für den Wilhelmplatz wurden in der letzten Woche mit der Bürgerschaft diskutiert und es hat sich deutlich gezeigt, dass andere Formen der Mobilität als das Auto durchaus gewünscht werden.

Darüber hinaus verweise ich auf meine Ausführungen in der letzten Ratssitzung.

Ich möchte nochmals ausdrücklich mein Bedauern über den Verlauf dieses Sachverhaltes zum Ausdruck bringen, weil auf die Stadt Schwelm wichtige Entscheidungen bezüglich der kommunalen Liegenschaft zukommen werden.

Hochachtungsvoll  
Ralf Schweinsberg  
1. Beigeordneter